

FondsSpotNews 479/2025

Fusion von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 27.11.2025 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
BuB Fonds - Offensiv	LU0614923307	BuB Fonds - Dynamisch	LU0614923216
BuB Fonds - Defensiv	LU0614923059	BuB Fonds - Ausgewogen	LU0614923133

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 12.11.2025 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 17. Oktober 2025



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anleger des

B&B Fonds

mit den Teilfonds

B&B FONDS - DEFENSIV

(WKN A1H84R - ISIN LU0614923059)

B&B FONDS - AUSGEWOGEN

(WKN A1H84S - ISIN LU0614923133)

B&B FONDS - OFFENSIV

(WKN A1H84U - ISIN LU0614923307)

B&B FONDS - DYNAMISCH

(WKN A1H84T - ISIN LU0614923216)

Die Anleger des vorgenannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. mit Zustimmung der Verwahrstelle Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg folgende Änderungen beschlossen hat:

Verschmelzung von Teilfonds

Der Teilfonds **B&B Fonds - Defensiv** („übertragender Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds **B&B Fonds - Ausgewogen** („übernehmender Teilfonds“) verschmolzen. Des Weiteren wird der Teilfonds **B&B Fonds - Offensiv** („übertragender Teilfonds“) mit dem Teilfonds **B&B Fonds - Dynamisch** („übernehmender Teilfonds“) verschmolzen.

Die übertragenden Teilfonds werden aus geschäftsstrategischen Gründen mit den übernehmenden Teilfonds verschmolzen. Die Verschmelzungen erfolgen im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen sowie im Interesse der Anleger, da eine wirtschaftliche Fortführung der übertragenden Teilfonds in der gegenwärtigen Struktur nicht mehr gewährleistet werden kann. Mit der Verschmelzung profitieren die Anleger von einem größeren Fondsvolumen und damit von einer geringeren Kostenbelastung.

Die Verschmelzungen erfolgen - in Übereinstimmung mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des B&B Fonds - **mit Wirkung zum 27. November 2025** auf Basis der Anteilwerte vom 25. November 2025, die am 26. November 2025 berechnet werden. Die Anlagepolitik der übernehmenden Teilfonds erlaubt die Verschmelzung inhaltlich sowie strukturell.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.



Die übertragenden und übernehmenden Teilfonds weisen nachfolgende **wesentliche Kostenstrukturen** auf:

1. Teilfonds B&B Fonds - Defensiv & Teilfonds B&B Fonds - Ausgewogen

B&B Fonds - Defensiv („übertragender Teilfonds“)	B&B Fonds - Ausgewogen („übernehmender Teilfonds“)
Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers): Bis zu 5 %	Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers): Bis zu 5 %
Rücknahme-/ Umtauschprovision: Keine	Rücknahme-/ Umtauschprovision: Keine
Mindestanlage: Keine	Mindestanlage: Keine
Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,12 % p.a. Die Verwaltungsvergütung beträgt mindestens 2.000,- Euro pro Monat.	Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 0,12 % p.a. Die Verwaltungsvergütung beträgt mindestens 2.000,- Euro pro Monat.
Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,05 % p.a. Die Verwahrstellenvergütung beträgt mindestens 833,33 Euro pro Monat.	Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 0,05 % p.a. Die Verwahrstellenvergütung beträgt mindestens 833,33 Euro pro Monat.
Vertriebsstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,50 % p.a.	Vertriebsstellenvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 0,75 % p.a.
Anlageberatungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 1,00 % p.a.	Anlageberatungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 1,00 % p.a.
Performance Fee zu Gunsten des Anlageberaters: Bis zu 10 %	Performance Fee zugunsten des Anlageberaters: Keine
Ertragsverwendung: Thesaurierung	Ertragsverwendung: Thesaurierung
Risiko Indikator: 2	Risiko Indikator: 3
Laufende Kosten (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 2,78 % p.a. Transaktionskosten: 0,19 % p.a.	Laufende Kosten (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 3,69 % p.a. Transaktionskosten: 0,41 % p.a.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass eine etwaige aufgelaufene Performance Fee im übertragenden Teilfonds im Zuge der Verschmelzung ausgezahlt wird.



2. Teilfonds B&B Fonds - Offensiv & Teilfonds B&B Fonds - Dynamisch

B&B Fonds - Offensiv („übertragender Teilfonds“)	B&B Fonds - Dynamisch („übernehmender Teilfonds“)
Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers): Bis zu 5 %	Verkaufsprovision (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers): Bis zu 5 %
Rücknahme-/ Umtauschprovision: Keine	Rücknahme-/ Umtauschprovision: Keine
Mindestanlage: Keine	Mindestanlage: Keine
Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,12 % p.a. Die Verwaltungsvergütung beträgt mindestens 2.000,- Euro pro Monat.	Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 0,12 % p.a. Die Verwaltungsvergütung beträgt mindestens 2.000,- Euro pro Monat.
Verwahrstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,05 % p.a. Die Verwahrstellenvergütung beträgt mindestens 833,33 Euro pro Monat.	Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 0,05 % p.a. Die Verwahrstellenvergütung beträgt mindestens 833,33 Euro pro Monat.
Vertriebsstellenvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,95 % p.a.	Vertriebsstellenvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 0,75 % p.a.
Anlageberatungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 1,00 % p.a.	Anlageberatungsvergütung (in % des Netto-Fondsvermögens): Bis zu 1,00 % p.a.
Performance Fee zu Gunsten des Anlageberaters: Bis zu 10 %	Performance Fee zugunsten des Anlageberaters: Keine
Ertragsverwendung: Thesaurierung	Ertragsverwendung: Thesaurierung
Risiko Indikator: 3	Risiko Indikator: 3
Laufende Kosten (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 1,89 % p.a. Transaktionskosten: 0,06 % p.a.	Laufende Kosten (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten: 3,79 % p.a. Transaktionskosten: 0,49 % p.a.

Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden darauf hingewiesen, dass eine etwaige aufgelaufene Performance Fee im übertragenden Teilfonds im Zuge der der Verschmelzung ausgezahlt wird.



Die **wesentlichen Anlagepolitiken** der übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

1. Teilfonds B&B Fonds - Defensiv & Teilfonds B&B Fonds - Ausgewogen

B&B Fonds - Defensiv („übertragender Teilfonds“)	B&B Fonds - Ausgewogen („übernehmender Teilfonds“)
Der B&B Fonds - Defensiv („Teilfonds“) strebt als Anlageziel die Erzielung eines Wertzuwachses an. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU 2020/852 Artikel 2(1). Der Teilfonds wird in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, überwiegend in fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (beispielsweise Zerobonds, Wandel- und Optionsanleihen, Genussscheine mit Rentencharakteristik und Staatsanleihen sowie liquide Unternehmensanleihen) investieren. Weiterhin kann der Fonds in American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs), Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) investieren. In Aktien und Zertifikate mit Aktien oder Aktienindizes als Basiswert kann der Teilfonds bis zu 30 % des NettoTeilfondsvermögens investieren. Die Investitionen unterliegen keinen Länderbeschränkungen, d.h. es sind auch Investitionen in Schwellenländer möglich.	Ziel der Anlagepolitik des B&B Fonds - Ausgewogen („Teilfonds“) ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anlagepolitik ist nicht vorgesehen. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU 2019/2088 Artikel 7(1) sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU 2020/852 Artikel 2(1). Das Teilfondsvermögen kann in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements in Wertpapiere, Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETF) und in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (beispielsweise Zerobonds, Wandel- und Optionsanleihen, Genussscheine mit Rentencharakteristik und Staatsanleihen sowie liquide Unternehmensanleihen) investiert werden. Weiterhin kann der Teilfonds in American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs), Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) investieren.



Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds (OGAW und OGA, inklusive ETF) entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernststen Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 des Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 25 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Die Investitionen unterliegen keinen Länderbeschränkungen, d.h. es sind auch Investitionen in Schwellenländer möglich.

Der Anteil der Anlage in Aktien, Aktienfonds (inkl. Aktien-ETF) und Zertifikate mit Aktien oder Aktienindizes als Basiswerten wird in Summe 75 % des Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreiten.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernststen Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 f) des Verwaltungsreglements halten



des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert. Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet. Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen. Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt: • Staatsanleihen von hoher Qualität; • Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049); • als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG. Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein. Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.	sowie in Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 des Verwaltungsreglements investieren. Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert. Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet. Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen. Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt: • Staatsanleihen von hoher Qualität • Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049) • als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein. Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.
---	--



2. Teilfonds B&B Fonds - Offensiv & Teilfonds B&B Fonds - Dynamisch

B&B Fonds - Offensiv („übertragender Teilfonds“)	B&B Fonds - Dynamisch („übernehmender Teilfonds“)
Der B&B Fonds - Offensiv („Teilfonds“) strebt als Anlageziel die Erzielung eines Wertzuwachses an. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU 2020/852 Artikel 2(1). Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien und Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) angelegt werden. Weiterhin kann das Teilfondsvermögen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (beispielsweise Zerobonds, Wandel- und Optionsanleihen, Genussscheine mit Rentencharakteristik und Staatsanleihen sowie liquide Unternehmensanleihen) sowie in American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) investiert werden. Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 50 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren. Die Investitionen unterliegen keinen Länderbeschränkungen, d.h. es sind auch Investitionen in Schwellenländer möglich. Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds (OGAW und OGA,	Ziel der Anlagepolitik des B&B Fonds - Dynamisch („Teilfonds“) ist die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anlagepolitik ist nicht vorgesehen. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU 2019/2088 Artikel 7(1), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß EU 2020/852 Artikel 2(1). Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Aktien, Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf Rohstoffindizes und Rohstoffpreise sowie auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) und Aktienfonds (inkl. Aktien-ETF) angelegt. Daneben kann das Teilfondsvermögen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere (beispielsweise Zerobonds, Wandel- und Optionsanleihen, Genussscheine mit Rentencharakteristik und Staatsanleihen sowie liquide Unternehmensanleihen), Geldmarkt-, Renten- und Mischfonds (inkl. ETF) sowie in American Depositary Receipts (ADRs) und Global Depositary Receipts (GDRs) investiert werden. Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 25 % des Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren. Die Investitionen unterliegen keinen Länderbeschränkungen, d.h. es sind auch



inklusive ETF) entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernststen Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 des Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden

Investitionen in Schwellenländer möglich.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernststen Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 des Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert.



nicht akzeptiert. Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet. Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen. Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt: • Staatsanleihen von hoher Qualität • Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049) • als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein. Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.	Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet. Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen. Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt: • Staatsanleihen von hoher Qualität • Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049) • als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein. Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.
---	---



Die **Risikoprofile der möglichen Anlegerkreise** der übertragenden und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

1. Teilfonds B&B Fonds - Defensiv & Teilfonds B&B Fonds - Ausgewogen

B&B Fonds - Defensiv („übertragender Teilfonds“)	B&B Fonds - Ausgewogen („übernehmender Teilfonds“)
Risikoprofil – „Mäßig“: Der Teilfonds eignet sich insbesondere für Anleger, die mäßige Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig kurz- bis mittelfristig an moderaten Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der möglichen Wertschwankungen Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte kurz- bis mittelfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	Risikoprofil – „Ertragsorientiert“: Der Teilfonds eignet sich insbesondere für Anleger, die erhöhte Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig mittel- bis langfristig an möglichen höheren Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch erhöhte Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte mittel- bis langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

2. Teilfonds B&B Fonds - Offensiv & Teilfonds B&B Fonds - Dynamisch

B&B Fonds - Offensiv („übertragender Teilfonds“)	B&B Fonds - Dynamisch („übernehmender Teilfonds“)
Risikoprofil – „Chancenorientiert“: Der Teilfonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	Risikoprofil – „Chancenorientiert“: Der Teilfonds eignet sich insbesondere für Anleger, die hohe Risiken akzeptieren und dabei gleichzeitig langfristig an möglichen hohen Erträgen partizipieren möchten. Aufgrund der Anlagepolitik verbunden mit den Anlagezielen ist der Anleger bereit, je nach Ausmaß der Wertschwankungen der Investments des Teilfonds kurzfristig auch hohe Kapitalverluste in Kauf zu nehmen. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig sein. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft ist bemüht, die Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren.



Das **Risikomanagementverfahren** und das **Geschäftsjahr** der übertragenden und übernehmenden Teilfonds weisen folgende wesentliche Unterschiede auf:

1. Teilfonds B&B Fonds - Defensiv & Teilfonds B&B Fonds - Ausgewogen

B&B Fonds - Defensiv („übertragender Teilfonds“)	B&B Fonds - Ausgewogen („übernehmender Teilfonds“)
Überwachung des Gesamtrisikos Global Exposure: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus 2 Indizes herangezogen. Diese beiden Indizes setzen sich wie folgt zusammen: 80 % des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income Index mit folgendem Profil: - weltweite Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von mindestens einem Jahr und Investment-Grade-Rating - die enthaltenen Anleihen sind in Bezug auf ihre Laufzeit, Rating und Herkunftsland breit diversifiziert - der Index wird in USD berechnet und es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten der einzelnen Anleihen 20 % des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex, der folgendem Profil entspricht: - der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert - es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten inkl. Schwellenländer enthalten - der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet Leverage: Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 100 % des Fondsvolumens beträgt. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.	Überwachung des Gesamtrisikos Global Exposure: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus 2 Indizes herangezogen. Diese beiden Indizes setzen sich wie folgt zusammen: 50 % des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income Index mit folgendem Profil: - weltweite Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von mindestens einem Jahr und Investment-Grade-Rating - die enthaltenen Anleihen sind in Bezug auf ihre Laufzeit, Rating und Herkunftsland breit diversifiziert - der Index wird in USD berechnet und es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten der einzelnen Anleihen 50% des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex, der folgendem Profil entspricht: - der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert - es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten inkl. Schwellenländer enthalten - der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet Leverage: Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 100 % des Fondsvolumens beträgt. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.
Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.	Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.



2. Teilfonds B&B Fonds - Offensiv & Teilfonds B&B Fonds - Dynamisch

B&B Fonds - Offensiv („übertragender Teilfonds“)	B&B Fonds - Dynamisch („übernehmender Teilfonds“)
Überwachung des Gesamtrisikos Global Exposure: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird ein einzelner Aktien-Index mit dem folgenden Profil herangezogen: - der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert - es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten inkl. Schwellenländer enthalten - der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet Leverage: Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 100 % des Fondsvolumens beträgt. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.	Überwachung des Gesamtrisikos Global Exposure: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus 2 Indizes herangezogen. Diese beiden Indizes setzen sich wie folgt zusammen: 20 % des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income Index mit folgendem Profil: - weltweite Staatsanleihen, Pfandbriefe und Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von mindestens einem Jahr und Investment-Grade-Rating - die enthaltenen Anleihen sind in Bezug auf ihre Laufzeit, Rating und Herkunftsland breit diversifiziert - der Index wird in USD berechnet und es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten der einzelnen Anleihen 80 % des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex, der folgendem Profil entspricht: - der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert - es sind Unternehmen mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung von internationalen Emittenten inkl. Schwellenländer enthalten - der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Länder werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet Leverage: Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 100 % des Fondsvolumens beträgt. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.
Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.	Ende des Geschäftsjahres: 31. Dezember eines jeden Jahres.



Im Zuge der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds verkauft, sodass nur flüssige Mittel auf die übernehmenden Teilfonds transferiert werden („Cash-Fusion“). Die daraus resultierenden Transaktionskosten werden den übertragenden Teilfonds belastet. Um die Auswirkungen der jeweiligen Verschmelzung zu Lasten der Anleger so gering wie möglich zu halten, werden die Transaktionskosten der Wiederanlage den übernehmenden Teilfonds nicht belastet.

Aufgrund der Cash-Transfers kann es vor der Verschmelzung ab dem 18. November 2025 zu Anlagegrenzverletzungen in den übertragenden Teilfonds und in einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen in den übernehmenden Teilfonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen in den übernehmenden Teilfonds werden durch die Verwaltungsgesellschaft schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt.

Den Anlegern der übertragenden Teilfonds wird empfohlen, sich über die übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere das jeweilige Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten („PRIIPS-KID“) zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter www.hauck-aufhaeuser.com/asset-servicing/fondsportal abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten den übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zeichnungen für die übertragenden Teilfonds, die bis zum 17. Oktober 2025, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen der übertragenden Teilfonds eingestellt.

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 18. November 2025, 12.00 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Anschließend ist eine Rückgabe der Anteile an die übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger der übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgeben, haben nach der Verschmelzung das Recht, die Anteile des jeweiligen übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger der übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der vorgenannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile an den übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit, sämtliche Rechte des jeweiligen übernehmenden Teilfonds auszuüben.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet für den Bewertungstag 25. November 2025 statt, wobei die Berechnung am 26. November 2025 erfolgt. Diese Anteilwerte dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der Division der untergehenden Teilfondsvolumina und den gerundeten Anteilwerten der aufnehmenden Teilfonds. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der übernehmenden Teilfonds durch die umlaufenden Anteile der übertragenden Teilfonds.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzungen steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus der jeweiligen Verschmelzung ergeben, zu informieren, bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Des Weiteren wird der Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement des B&B Fonds redaktionell überarbeitet.

Der gültige Verkaufsprospekt des B&B Fonds und die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahr- und Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie der Kontaktstelle kostenlos erhältlich.

Munsbach, im Oktober 2025

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.



HAUCK &
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann

L-5365 Munsbach